



Sitzung vom 20. Februar 2025

Geschäfts-Nr. 2024-337

Beschluss Nr. 2025-35

04 **Bauplanung**
04.09.00 **Inventare**
 Gebäudebrüterinventar, Abnahme

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 14. März 2023 hat die Umweltkommission die Beauftragung der Firma Versaplan GmbH zur Erstellung des Gebäudebrüterinventars beschlossen. Hierfür wurde im Jahr 2024 CHF 10'000.00 zu Lasten Konto-Nr. 7500.3130.00 budgetiert.

Das erstellte Inventar basiert auf den flächendeckenden Feldaufnahmen zwischen Juni und Juli 2024. Die Erhebungen wurden von Mitarbeitenden der Firma Versaplan wie auch durch Mitglieder des Ornithologischen Vereins der Gemeinde Zell durchgeführt. Ziel war die Erfassung möglichst aller Brutstandorte an Gebäude brütenden seltenen Vogelarten, weniger prioritär war die Koloniegrösse (Anzahl Brutpaare) pro Standort.

2. Erwägungen

Die Arbeiten konnten erfolgreich im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Kosten beliefen sich auf CHF 7'657.55 und liegen somit innerhalb des Budgets. Das Inventar ist nicht öffentlich zugänglich.

Folgende Unterlagen liegen zur Abnahme dem Antrag bei:

- A3 Übersicht der Standorte
- Bericht Gebäudebrüterinventar
- Feldunterlagen

Das ausgearbeitete Gebäudebrüterinventar soll ins Gemeinde-GIS aufgenommen werden und dient insbesondere für den Bereich Planung und Bau als Arbeitsinstrument. Der Bereich Planung und Bau soll Zugang zu diesen Dokumenten erhalten. Für künftige Veränderungen des Inventars ist die Umweltkommission zuständig. In Zusammenarbeit mit dem ornithologischen Verein der Gemeinde wird das Inventar à jour gehalten und alle 3 Jahre nachgetragen. Somit wird das Gebäudebrüterinventar von der Kommission mindestens einmal pro Legislatur behandelt.

3. Antrag

Die Umweltkommission stellt dem Gemeinderat folgende Anträge:

- die Abnahme des Gebäudebrüterinventars
 - die Aufnahme des Inventars ins Gemeinde-GIS
 - Der Gemeinderat soll die Umsetzung und Anwendung des Inventars gemäss folgenden Rechtsgrundlagen dem Bereich Planung und Bau anordnen:
 - Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG), Art. 17 Abs. 1 lit. b
-

- Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), Art. 20 Abs. 2 Bst. A
- Planungs- und Baugesetz (PBG), § 203, 204 und § 211
- Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV), § 4 und § 13 Abs. 1
- Kantonale Jagdverordnung (JV), § 54

Beschluss:

1. Das ausgearbeitete Gebäudebrüterinventar wird abgenommen und soll ins GIS aufgenommen werden.
2. Die Umweltkommission wird mit dem Nachführen und Aufrechterhalten des Inventars beauftragt.
3. Die Unterlagen sollen dem Bereich Planung und Bau zur Verfügung gestellt werden, damit sie das Inventar als Arbeitsinstrument einsetzen können.
4. Der Bereich Umwelt wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. IDG-Status: Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung durch Protokollauszug per E-Mail an:
 - 6.1 Umweltkommission
 - 6.2 Bereich Umwelt
 - 6.3 Bereich Planung und Bau
 - 6.4 Vorarchiv Gemeinderatskanzlei

G E M E I N D E R A T Z E L L

Regula Ehrismann
Gemeindepräsidentin

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin

Versandt: 25. Februar 2025